

Niederschrift
über die Sitzung des Fachbeirates für Mädchenarbeit
am 16.06.2021

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus
Beginn: 14:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 16:45 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Kerstin Buchta
Frau Inge Freye
Frau Yasmina Gandouz-Touati
Frau Nilgün Isfendiyar
Frau Claudia Meise
Frau Kathrin Rosenberg
Frau Annika Schürmann
Frau Gabriele Stillger Vorsitzende
Frau Mira Tkacz
Frau Heike van Waveren

Beratende Mitglieder

Frau Hanane El Alaoui

Frau Ruth Löning
Frau Silke Aron
Herr Jochen Hanke

Schriftführung

Frau Annette Jankow

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die Vorsitzende Frau Stillger die Gleichstellungsbeauftragte Frau Ruth Löning. Sie bedauere, dass Frau Nilgün Isfendiyar ihr Amt niederlegt und ab der nächsten Sitzung nicht mehr am Fachbeirat für Mädchenarbeit teilnehmen werde. Eine Nachfolgerin stehe noch nicht fest. Frau Isfendiyar bedankt sich für die tolle Zusammenarbeit.

Für die heutige Sitzung haben sich Frau Prof. Dr. Plößer, Frau Biermann, Frau Häckel, Frau Hilse, Frau Janzen und Frau Therre abgemeldet.

Die Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Die Vorsitzende heißt Frau Stille willkommen, welche in Vertretung für Frau Therre erschienen ist und weist darauf hin, dass sie weder rede- noch stimmberechtigt sei.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende schlägt vor, den TOP 4.5 im Anschluss an den TOP 4.1 zu beraten, da zu beiden Tagesordnungspunkten Herr Hanke für Auskünfte zur Verfügung steht.

Der Fachbeirat fasst folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung der Verschiebung des TOP 4.5 genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Fachbeirats für Mädchenarbeit am 24.03.2021

Die Niederschrift der 2. Sitzung des Fachbeirats für Mädchenarbeit vom 24.03.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 Beratung über die Neubesetzung des Handlungsfeldes "Prävention von sexueller Gewalt"

In der letzten Fachbeiratssitzung haben sich viele Frauen aus dem Gremium darüber ausgetauscht, dass der Verein Eigensinn e. V. für die fachliche Nachbesetzung des Handlungsfeldes „Prävention von sexueller Gewalt“ angefragt werden solle.

Frau Bergrath vom Verein Eigensinn e. V. hat großes Interesse bekundet, das Handlungsfeld im Fachbeirat für Mädchenarbeit zu übernehmen. Sie warte noch auf die erforderliche formale Zustimmung des Vorstandes von Eigensinn e. V.

Frau Stillger schlägt vor, bereits jetzt ein Votum für die Besetzung des Handlungsfeldes „Prävention von sexueller Gewalt“ durch Frau Melanie Bergrath vorbehaltlich der Zustimmung durch die Mitglieder des Fachbeirats einzuholen. In der Septembersitzung würde sowohl die Vorstellung als auch eine Empfehlung für den Jugendhilfeausschuss mit der Besetzung des Handlungsfeldes durch Frau Bergrath beschlossen werden können.

Der Fachbeirat für Mädchenarbeit fasst folgenden

Beschluss:

Nachdem Frau Bergrath sich in der nächsten Sitzung persönlich vorgestellt habe, solle bei Zustimmung aller Mitglieder des Fachbeirats für Mädchenarbeit, die Empfehlung der Besetzung des Handlungsfeldes „Prävention von sexueller Gewalt“ durch Frau Bergrath dem Jugendhilfeausschuss empfohlen werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4

Vorlagen und Bericht aus dem Jugendhilfeausschuss

Zu Punkt 4.1

Umsetzung des 10 .Berichts zur Umsetzung der Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1776/2020-2025

Berichterstattung Herr Hanke:

Mit Hinweis auf die Beschlussvorlage 1776/2020-2025 erläutert Herr Hanke, dass der Mädchenbericht bereits im letzten Jahr erstellt wurde und Informationen im Jugendhilfeausschuss und im Fachbeirat für Mädchenarbeit erfolgten. Die Verwaltung hat jetzt die Beschlussvorlage erstellt und die Punkte 1 bis 9 aus dem Mädchenbericht aufgegriffen und explizit darauf hingewiesen, dass es weitere Punkte gebe, zu denen es den politischen Gremien u. a. auch dem Jugendhilfeausschuss möglich sei, weitere Punkte zu beschließen, z.B. im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens bei Maßnahmen die mit höheren Kosten verbunden sind.

Teilweise fließen die Maßnahmen aus dem Mädchenbericht aber auch in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für die Periode ab 01.01.2023 ein.

Es gehe um die Frage, welche befristeten Maßnahmen und Projekte aus verschiedenen Bereichen eine Verlängerung erfahren. Aktuell werden 12 Projekte aus der Mädchen- und Frauenarbeit mit kommunalen Mitteln gefördert.

Im Vorfeld habe es einen Austausch zwischen der Verwaltung und dem Fachbeirat für Mädchenarbeit gegeben, woraus die vorliegende Fassung hervorgegangen sei. Frau Stillger weist darauf hin, dass dabei auch einige Frauen aus dem Fachbeirat, die aktiv am Mädchenbericht mitgewirkt haben, eingebunden gewesen seien, u. a. Frau Prof. Dr. Plößer, Frau Gandouz-Touati, Frau Tkacz und Frau Obasohan.

Abschließend sei festzuhalten, dass ein Gemeinschaftsprodukt der Verwaltung und des Fachbeirats für Mädchenarbeit entstanden sei.

Es gibt keinen weiteren Diskussions- oder Ergänzungsbedarf im Gremium.

Der Fachbeirat fasst folgenden

Beschluss:

Der Fachbeirat für Mädchenarbeit empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss zu beschließen:

1. Die Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) werden gebeten, rassistuskritische Konzepte (weiter) zu entwickeln und umzusetzen. Dies bedeutet regelmäßige Fort- und Weiterbildungen für pädagogische Mitarbeitende und Weiterentwicklung von Konzepten. Die Verwaltung unterstützt die entsprechenden Konzeptionierungen durch Fachberatung und bei Bedarf durch begleitende Fachveranstaltungen.
2. Fachkräfte aus angrenzenden Institutionen wie z.B. Schule, Kita und (Sport)Vereinen sind mit dem Ziel der Vernetzung und des Austausches themenbezogen in die regionalen Jugendhilfekonferenzen einzuladen.
3. Unter Beachtung des Schutzraums für Mädchen werden die Träger der OKJA aufgefordert, ihre Angebote offener und zielgerichteter zu bewerben. Auch eine Beteiligung der Eltern sollte dabei nicht ausgeschlossen werden.
4. Da u.a. Elternarbeit ein Schlüssel zum Zugang in das Angebot für Mädchen sein kann, soll Elternarbeit zukünftig im Rahmen des dialogischen Verfahrens thematisiert werden.
5. Sportangebote der OKJA sollen sich verstärkt an den Bedarfen der (neu zugewanderten) Mädchen orientieren. Dazu bedarf es expliziter geschlechtssensibler Konzeptionen unter Berücksichtigung der Schutzbedürfnisse von Mädchen. Diese Angebote sollen offensiv beworben und die Inhalte eindeutig benannt werden.
6. Die Beratung über spezielle Bedarfe von neu zugewanderten Mädchen und deren Familien soll im Rahmen der Konzeptüberarbeitungen der Beratungsstellen mit bedacht werden.
7. Die Schuleingangsuntersuchung im Gesundheitsamt für die zugewanderten Kinder und Jugendlichen soll genutzt werden, über die Erfassung des Gesundheitszustandes hinaus die Mädchen zu beraten bezüglich weiterer gesundheitlicher Themen und zur Gesundheitsprävention. Zugangswege ins deutsche Gesundheitssystem sollen geëbnet und aufgezeigt werden. Die Weitergabe der Informationen soll mündlich erfolgen, bei Bedarf mit Unterstützung einer Sprachmittlerin/eines Sprachmittlers. Ebenso sind mehrsprachige Flyer vorzuhalten und/oder es kann eine Vermittlung in das MIMI-Projekt erfolgen. Vernetzungen mit verschiedenen Beratungsstellen für Mädchen, Frauen und Eltern sind zu intensivieren.
8. Der Schulträger setzt sich gemeinsam mit den am Integrationsprozess neu zugewanderter Schülerinnen beteiligten Akteuren fortlaufend damit auseinander, wie eben dieser Prozess optimiert und weiter an spezifische Bedürfnisse von Schülerinnen angepasst werden kann bzw. eine optimierte Begleitung der Lernprozesse erreicht werden

kann. Hierzu wird das Thema regelmäßig in bestehenden Austauschrunden platziert und/oder finden regelmäßige Austauschrunden zur strategischen Planung statt.

9. Der 10. Mädchenbericht wird verwaltungsintern und –extern den relevanten Akteurinnen und Akteuren mit dem Ziel einer Sensibilisierung für die Belange neu zugewanderter Mädchen zur Verfügung gestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Open Sunday als Regelangebot für Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1291/2020-2025

Der Fachbeirat für Mädchenarbeit fasst folgenden

Beschluss:

Der Fachbeirat für Mädchenarbeit empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. Das Konzept der Open Sundays soll in allen Bielefelder Stadtbezirken angeboten werden.
2. Für die Koordination, Organisation und Umsetzung sind jährlich 150.000 € notwendig. Dieser Betrag wird für das Jahr 2022 im Haushalt bereitgestellt und in der Finanzplanung 2023 ff. fortgeschrieben.
3. Für das Jahr 2021 werden 80.000 € bereitgestellt. Davon entfallen ca. 40.000 € für den Open Sunday als Open Air-Veranstaltung. Der Gesamtbetrag von 80.000 € wird aus Mitteln des Integrationsbudgets erbracht. Dem Einsatz einer überplanmäßigen 0,5 VZÄ-Stelle im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention in 2021 wird zugestimmt. Der damit verbundene überplanmäßige Personalaufwand von rd. 10.000 € wird mit Deckung aus EU-Fördermitteln oder bei (fehlender Fördermöglichkeit) aus dem Integrationsbudget nachbewilligt.
4. Das Sozialdezernat wird beauftragt, einen Antrag auf sog. EU-React-Mittel im Rahmen des Förderprogramms „Zusammen im Quartier“ beim Land zu stellen. Bei einer Förderzusage könnten 1,5 Personalstellen zur Koordinierung der Open Sundays finanziert werden. Diese werden mit einer 0,5 Stelle im Büro für Integrierte Sozialplanung und mit 1,0 Stellen beim Stadtsportbund / Sportjugend Bielefeld als Dachorganisation der Sportvereine angedockt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1028/2020-2025

Der Fachbeirat für Mädchenarbeit nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

- Kenntnisnahme -

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Abschlussberichte der Forschungsprojekte "Alleinerziehende in Bielefeld" und „Endlich fragt mich jemand!“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0886/2020-2025

Die Vorsitzende Frau Stillger teilt mit, dass auf Grund von Corona die Vorstellung des Projektes im Jugendhilfeausschuss ein wenig kurz gekommen sei.

Das Gremium tauscht sich kurz darüber aus, dass allgemein der Wunsch besteht, dass dieser Tagesordnungspunkt verschoben wird auf die Septembersitzung. Dazu sollen die Verantwortlichen für eine Präsentation inkl. Beratung in die Sitzung eingeladen werden.

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 4.5 Sachstand zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen der Vertragsperiode 2020 bis 2022 sowie Informationen zum Integrationsbudget

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1097/2020-2025

TOP wurde nach TOP 4.1 behandelt

Berichterstattung Herr Hanke:

Die Vorlage ist entstanden, um einen Sachstand hinsichtlich der laufenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen 2020 bis 2022 darzustellen. Hintergrund ist, dass ab 01.01.2023 eine weitere Periode durch den Rat beschlossen werden soll, vermutlich Mitte 2022. Die Vorlage solle der Information der verschiedenen Gremien dienen über das Thema an sich, aber auch, weil seit der letzten Kommunalwahl andere Personen in den Gremien agieren und dementsprechend das vorhandene System vorgestellt werden solle. Die politischen Gremien würden die neue Periode der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen und evtl. bestehende oder auch neue Förderungen beschließen.

Die diversen Aufträge, die seinerzeit an die Verwaltung erteilt wurden, seien zum Teil abgearbeitet worden, manche konnten auf Grund der Corona-Pandemie nicht bearbeitet werden. In der laufenden Periode würden sowohl höhere Sach- als auch Personalkosten anerkannt.

Der Fachbeirat für Mädchenarbeit nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

- Kenntnisnahme -

Zu Punkt 5

Corona-Pandemie und die Folgen für Mädchen und Frauen

Es erfolgen kurze Berichte zum Thema Mädchen unter Corona in Bezug zum TOP 6 für die Formulierung von Bedarfen und Forderungen für den Aktionsplan.

Frau Tkacz berichtet, dass ca. ein Jahr fast gar keine normale Arbeit in der Mädchenarbeit möglich war. Auffällig sei, dass seit Öffnung nach der Corona-Pandemie das BellZett unglaublich bombardiert würde mit Anfragen.

Hinsichtlich des Aktionsplanes, der sehr begrüßt wird, wäre es wünschenswert, die Gelder nicht nur auf den Sommer 2021 zu beschränken, sondern zu erweitern. Beim Cluster Gleichstellung der Geschlechter fehlen spezifische Angebote für Mädchen hinsichtlich der Bedarfe, wie Bewegung, Zuwendung etc.

Frau Stillger erteilt Frau Stille ausnahmsweises Rederecht, da das Mädchenhaus durch sie heute vertreten wird (mit Gaststatus), alle Mitglieder sind einverstanden.

Frau Stille berichtet aus der Mädchenberatungsstelle, dass mit Beginn der Pandemie die Angebote für Kinder und Jugendliche ausschließlich auf Digitalisierung zurückgeworfen worden seien. Die Onlinenutzung habe sich verdoppelt, damit sei aber nicht eine erhöhte Medienkompetenz einhergegangen.

Es sei davon auszugehen, dass sexuelle digitale Gewalt im Pandemiejahr zugenommen habe.

Damit ist das ungefragte Versenden von Nacktbildern, das nicht einvernehmende Weiterversenden und das Erpressen damit, sowie das Weiterversenden von Missbrauchsabbildungen und pornografischem Material. Kinder und Jugendliche haben erfahrungsgemäß oft Schwierigkeiten das grafische Material und die schädlichen Auswirkungen richtig einzuschätzen.

Mädchen und Frauen seien im Vergleich zu Jungen und jungen Männern vermehrt von sexualisierter Gewalt betroffen. Es gebe verstärkt das Gefühl von Überforderung durch den wechselhaften Schulbesuch eine Zunahme von Ängsten auf Grund äußerlicher Unsicherheiten sowie eine Zunahme depressiver Krisen in denen sich Jugendliche wiederfinden. Vor allem mit Schlafstörungen, Essstörungen, Ängste, depressiven Krisen beschäftige sich die Mädchenberatungsstelle vermehrt. Mädchen mit Migrationsgeschichte und junge Frauen mit Fluchtgeschichte und/oder Behinderungen waren die Barrieren medial mitunter noch größer wegen

fehlender Sprachkenntnisse oder fehlende technischer Ausrüstung sorgen hier für ein noch größeres Ausmaß für die Verschlechterung der schulischen Leistungen und eine Überforderung sowie das Gefühl des „Abgehängtseins“, dieses müsse dringend emotional und psychologisch aufgearbeitet werden. Kinder und Jugendliche sahen sich durch die Pandemie kaum in Lage den üblichen Offlineangeboten nachgehen zu können. Für Mädchen war dies besonders problematisch, da mit Einsetzen der Pubertät erfahrungsgemäß ein dramatischer Abfall von Selbstwertgefühl einhergehe.

Es ist zu befürchten, dass sich durch das Pandemiejahr eine Art Zementierung von Vermeidungsverhalten einstellt, wenn dies nicht rechtzeitig aufgearbeitet wird. Hier brauchen Mädchen und junge Frauen dringend Unterstützung. Viele Mädchen haben rückgemeldet, dass am schlimmsten in der Pandemie der Wegfall von Kontaktpersonen außerhalb der Familie empfunden wurde. Große Hilfe könne durch die Schulsozialarbeit, auch digital, erfolgen.

Frau Schürmann vom Mädchentreff berichtet, dass rassistisch motivierte Beleidigungen die die Mädchen erfahren extrem zugenommen hätten. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, warum im Aktionsplan z. B. Freizeitangebote und Empowermenträumen für geflüchtete Mädchen fehlen. Ein großes Thema in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist Hunger. Durch den Wegfall der Schule und der Übermittagszeiten sei z. B. das Mittagessen ausgefallen, die offenen Einrichtungen hätten nicht besucht werden dürfen. Im Mädchentreff habe es Mädchen mit existenziellem Hunger gegeben. Auch hierfür berücksichtigt der Aktionsplan keine Sachkosten. Für den Mädchentreff sei eine große Herausforderung die klassische Sozialisation. Junge Frauen und Mädchen erleben das homeschooling als Herausforderung und wenn es nicht gut funktioniert ergeben sich wieder die klassischen Sorge- und Kehrarbeiten, wodurch die Erlaubnis zum Besuch des Mädchentreffs automatisch erlischt. Mädchen und junge Frauen wollen raus, aber in exklusiven Gruppen Bewegungsangebote wahrnehmen, z. B. einen Schwimmkurs nur für junge Frauen und Mädchen.

-.-.-

Zu Punkt 6

Aktionsplan zur Milderung der sozialen und bildungspolitischen Folgen der Corona-Pandemie („Bielefelder Corona-Aktionsplan – Bielefeld hält zusammen“)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1614/2020-2025

Die Vorsitzende Frau Stillger begrüßt Frau Aron vom Planungsbüro für integrierte Sozialplanung und Prävention und betont ausdrücklich, dass der Aktionsplan eine großartige Leistung ist.

Es findet ein reger Austausch im Gremium zum Corona-Aktionsplan statt. Frau Aron, Leiterin des Planungsbüros für integrierte Sozialplanung und Prävention erläutert die Cluster im Aktionsplan, welcher mit vielen Beteiligten erstellt worden sei. Der Aktionsplan sei noch nicht abschließend erstellt, sondern solle der Beginn von diversen Maßnahmen sein.

Es wird vom Fachbeirat für Mädchenarbeit kritisiert, dass der Aktionsplan weder gendersensibel, noch vielfaltsbewusst oder inklusiv erstellt worden sei. Das Cluster Gleichstellung der Geschlechter bietet keine Maßnahmen zur Gleichstellung, sondern Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu sexualisierter, psychischer und körperlicher Gewalt. Dies habe aber mit Gleichstellung nichts zu tun.

Als Beratungsergebnis wurde die Erstellung von Umsetzungsforderungen vereinbart, welche dem Planungsbüro als federführende Stelle des Aktionsplans direkt zuzusenden sind, damit diese in der weiteren Bearbeitung berücksichtigt werden können.

Der Fachbeirat für Mädchenarbeit fasst folgenden

Beschluss:

Der Fachbeirat für Mädchenarbeit empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in den Anlagen 1 und 2 genannten Ziele und Maßnahmen des Corona-Aktionsplanes „Bielefeld hält zusammen“ in Kooperation mit den freien Trägern und der Bürgergesellschaft zu entwickeln, umzusetzen und fachlich zu begleiten. Bestehende Angebote und Einrichtungen sind dabei umfassend einzubeziehen.

In den Ausschüssen soll regelmäßig über den Prozess, den Fortschritt der Maßnahmen sowie über die finanziellen Auswirkungen (Kostencontrolling) berichtet werden.

Für die Maßnahmen des Corona-Aktionsplanes zur Milderung der sozialen und bildungspolitischen Folgen gemäß Ratsbeschluss vom 11.02.2021 werden in folgenden inhaltlichen Schwerpunktbereichen/Clustern insgesamt **4.299.722 Euro** entsprechend der Anlage 3 zur Verfügung gestellt.

Dabei entfallen

ca. 1.060.000 Euro auf den Bereich „Aktivierung, Freizeit und Bewegung“; davon sind bereits beschlossen 466.000 Euro. Von dem Restbetrag von 594.000 Euro entfallen 122.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 472.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2022.

ca. 708.000 Euro auf den Bereich „Schule und Bildung“. Davon entfallen 218.250 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 449.750 Euro auf das Haushaltsjahr 2022 sowie 40.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2023.

ca. 230.000 Euro auf den Bereich „Teilhabe durch Digitalisierung“. Davon entfallen 142.300 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 87.700 Euro auf das Haushaltsjahr 2022.

ca. 404.000 Euro auf den Bereich „Sprachförderung“; davon sind bereits beschlossen 30.000 Euro. Von dem Restbetrag von 374.000 Euro entfallen 127.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 247.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2022.

ca. 576.722 Euro auf den Bereich „Arbeitsmarkt“. Davon entfallen 156.029 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 268.834 Euro auf das Haushaltsjahr 2022 sowie 151.858 Euro auf das Haushaltsjahr 2023.

ca. 769.000 Euro auf den Bereich „Prävention und Gesundheitsförderung“. Davon entfallen 270.200 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 479.800 Euro auf das Haushaltsjahr 2022 sowie 19.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2023.

ca. 252.000 Euro auf den Bereich „Gleichstellung der Geschlechter“. Davon entfallen 112.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 140.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2022.

ca. 300.000 Euro auf den Bereich „Zugänge, Armut und Vereinsamung“. Davon entfallen 158.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 142.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2022.

Die für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Aufwendungen von 1.801.779 Euro werden im Wege der Nachbewilligung überplanmäßig oder außerplanmäßig in den jeweiligen Produktgruppen zur Verfügung gestellt und verschlechtern das Jahresergebnis. Die für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Aufwendungen und Auszahlungen von 2.287.084 Euro werden in den Haushaltsplan für 2022 eingeplant.

Alle Maßnahmen und ihre Finanzierung sind als sog. Corona-Maßnahmen zeitlich befristet, ein Anspruch auf Fortführung besteht nicht.

1. Für die verschiedenen Maßnahmen innerhalb der acht Cluster besteht unter Beachtung der Bewirtschaftungsregeln finanzielle Deckungsfähigkeit.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein transparentes und kooperatives Verfahren der Umsetzung sicherzustellen. Stadtgesellschaft und insbesondere die Zielgruppen werden in die weitere Entwicklung der Maßnahmen mit einbezogen. Es ist eine umfassende und barrierearme Information und ein möglichst einfacher Zugang zu den Angeboten zu gewährleisten.

Da zurzeit mehrere Landes- und Bundesförderprogramme zur Bekämpfung der Pandemie-Folgen auf den Weg gebracht werden, sind diese von der Verwaltung vorrangig zu prüfen und einzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Bericht aus der Mädchenarbeit

Es erfolgt keine Berichterstattung.

-.-.-

Zu Punkt 8**Schwerpunktthema nächste Sitzung**

Es erfolgt ein kurzer Austausch im Gremium, dass der Schwerpunkt der nächsten Sitzung die Corona-Pandemie und das Thema Alleinerziehende entsprechend der Vorlage 0886/2020-2025 erörtert werden soll.

Zu Punkt 9**Verschiedenes**

Im Verlauf der Sitzung wurde Frau Hanane El Alaoui mit folgender Formel verpflichtet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde“

Gez. G. Stillger (Vorsitzende)

Gez. A. Jankow (Schriftführung)